

Gebührenordnung zum Friedhofreglement

Gestützt auf Art. 11 und Art. 12 des Friedhofreglementes vom 24. Juni 1999 haben die vom Gemeinderat beschlossenen, nachfolgenden Gebühren Rechtskraft.

1. **Bestattungsgebühr** für Verstorbene mit Wohnsitz in Buttwil, Geltwil oder Muri Fr. 300.00

2. **Bestattungsgebühr** für Verstorbene, die ihren Wohnsitz nicht in Buttwil, Geltwil oder Muri hatten:

.1 Grabstättengebühr:

Erdreihengrab für Erwachsene Fr. 300.00

Erdreihengrab für Kinder Fr. 150.00

Urnenreihengrab Fr. 200.00

.2 Bestattungskosten:

Für alle Kosten, die der Gemeinde durch die Bestattung entstehen, wird nach Aufwand Rechnung gestellt.

3. **Familiengräber:**

Grösse 250 x 200 = 5 m² (2 Erdbestattungen) für eine Benützungsdauer von 50 Jahren. Fr. 4'000.00

Zusätzlicher Platz für eine weitere Erdbestattung. Fr. 2'000.00

Hinzu kommen für Nichteinwohner die Bestattungskosten gemäss Ziffer 2.

Für Einwohner sind lediglich die Mehrkosten gegenüber einer Bestattung mit Reihengrab zu vergüten.

Aschenurnen von verstorbenen Einwohnern von Muri, Buttwil oder Geltwil dürfen ohne zusätzliche Gebühr in Reihen- oder Familiengräbern beigesetzt werden.

Die Beisetzung von Aschenurnen von Nichteinwohnern dieser drei Gemeinden ist gebührenpflichtig.

4. **Gemeinschaftsgrab:**

.1 Für Verstorbene mit Wohnsitz in Buttwil, Geltwil und Muri wird neben der Bestattungsgebühr von Fr. 300.00 ein einmaliger Beitrag für Grabmal und Unterhalt erhoben von Fr. 2'000.00

.2 Inschrift, je nach Anzahl Ziffern (ca. Fr. 35.00 pro Ziffer/Zahl)

5630 Muri, den 12. April 1999

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: